

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

zum Thema:

Spielplatz auf dem Schulhof der Ebereschen Grundschule

und **Antwort** vom 12. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23466
vom 23. Juli 2025
über Spielplatz auf dem Schulhof der Ebereschen Grundschule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Seit Wochen ist der Spielplatz auf dem Schulhof eingezäunt, also für die Kinder nicht zugänglich, allerdings finden auch keinerlei Baumaßnahmen statt. Warum ist der Spielplatz seit Wochen eingezäunt?

Zu 1.: Laut Auskunft des Bezirks ist der Spielplatz aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit für die Nutzung gesperrt, welche sich aus der Spielplatznorm DIN EN 1176 ergibt.

2. Warum finden keine Baumaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen statt?

3. Wann wird der Spielplatz in welcher Form den Kindern wieder zugänglich gemacht?

Zu 2. und 3.: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt mit, dass die Sanierung des Schulhofes Teil der bezirklichen Investitionsplanung ist. Derzeit werde geprüft, ob ein Abtrag des Spielhügels und die Ersatzbeschaffung eines Spielgeräts im Rahmen von vorhandenen finanziellen Mitteln und Umsetzungskapazitäten vorgezogen werden kann.

4. Wie beurteilt der Senat das wochenlange Absperren des Spielplatzes, ohne dass irgendwelche Arbeiten stattfinden?

5. Wer ist konkret für diesen Vorgang verantwortlich?

Zu 4. und 5.: Die Zuständigkeit liegt beim bezirklichen Schulträger, der im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen an einer Instandsetzung des Spielplatzes arbeitet.

Berlin, den 12. August 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie